

Anlage A zur V/0719/2023

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der geänderte Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans für den Standort des Gasometers am Boelckeweg im südöstlichen Eckbereich zwischen Albersloher Weg und Bundesstraße B 51. Grund für die Änderung ist ein Verfahrenswechsel vom ursprünglich geplanten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB hin zu einem Vollverfahren. Damit wird nun auch ein paralleles Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) erforderlich.

Nach Abschluss des Konzeptvergabeverfahrens mit dem feststehenden Siegerentwurf und Investor findet nun gleichzeitig der Wechsel von einem Angebotsbebauungsplan zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan statt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein hybrides Gebäude mit einem vielfältigen Nutzungsmix innerhalb des ehemaligen und unter Denkmalschutz stehenden Gasometers.

Die mit dieser Vorlage verbundenen Beschlüsse stehen am Anfang der Bauleitplanverfahren. Im weiteren Verlauf erfolgen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der abschließende Beschluss zur FNP-Änderung sowie der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Satzung.

Finanzierung

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Eine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen besteht zu diesem frühen Zeitpunkt des Planverfahrens nicht. Sie wird sich möglicherweise im weiteren Verlauf der Konkretisierung der Planung ergeben.